

# Mitgeschleppter Fehler

Dass die Finanzierung der deutschen Einheit über die Sozialbeiträge ein Grundfehler gewesen ist – diese Einschätzung teilen mittlerweile viele. Weniger bekannt ist, dass der gewaltige West-Ost-Transfer der Sozialversicherung in den vergangenen Jahren sogar noch zugenommen statt abgenommen hat.

Auf 25,8 Milliarden Euro hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)\* Transfers der Sozialversicherung von West nach Ost für das Jahr 2003 berechnet. Wenn es gelänge, diese Summe über Steuern statt über Sozialversicherungsbeiträge aufzubringen, ließen sich die Beitragssätze um ungefähr drei Beitragspunkte senken.

In zwei Bereichen wandern Jahr für Jahr Milliarden-Beträge ostwärts: in der Renten- und in der Arbeitslosenversicherung. Das DIW stuft diese Leistungen als „versicherungsfremd“ ein (siehe dazu auch Böckler Impuls Nr. 6). Wohlge-merkt: Das Institut spricht sich nicht dafür aus, diese Leistungen zu verringern oder gar abzuschaffen – sondern sie über Steuern zu finanzieren, weil diese Ausgaben in der Sozialversicherung nichts zu suchen haben. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz wurden die Ansprüche und Anwartschaften

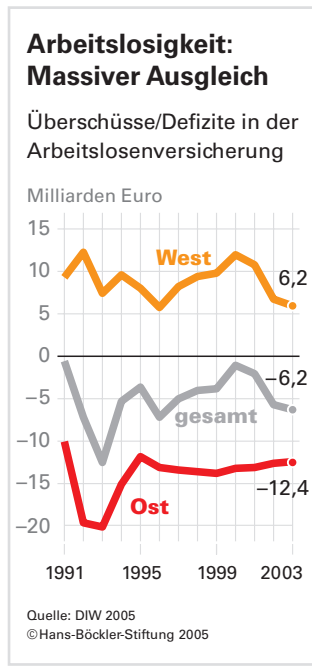
der DDR-Bürger auf das westdeutsche Rentenversicherungssystem übertragen. Dadurch mussten die Westdeutschen für Ansprüche einstehen, die nicht in „ihrem“ Versicherungssystem entstanden waren. Es kamen nicht nur Personen dazu, die keine entsprechenden Beiträge gezahlt hatten, sondern auch solche, die zwar im Ost-Sozialversicherungssystem versichert waren, im Westen aber nie Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung geworden wären – zum Beispiel Beamte und Freiberufler.

Seit 1992 reichen die Einnahmen der ostdeutschen Rentenversicherungsträger

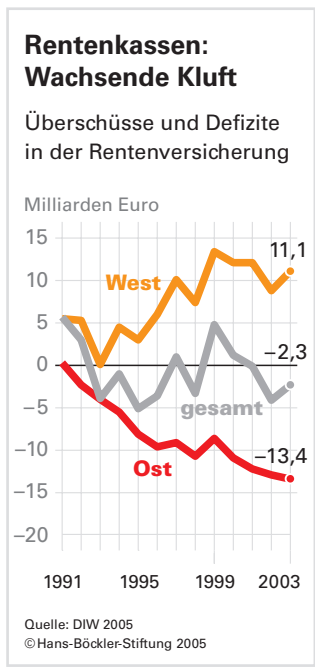


(Beiträge plus Bundeszuschuss) regelmäßig nicht aus, um die Ausgaben zu finanzieren. Die westdeutschen Rentenversicherungsträger füllen diese Finanzierungslücke mit ihren Überschüssen und dem Abbau von Rücklagen.

Auch bei der Arbeitslosenversicherung werden die Beitragsüberschüsse im Westen genutzt, um die Unterdeckung durch Beiträge im Osten abzudecken. Auf 12,4 Milliarden Euro taxiert das DIW diese Unterdeckung. Einen erheblichen Anteil an diesen Ausgaben hat dabei nicht einmal die unmittelbare Unterstützung für die Arbeitslosen: Rund die Hälfte dessen, was die Arbeitsämter in Ostdeutschland ausgeben, entfällt auf Eingliederung und Arbeitsförderung.



\* Quelle: Gutachten des DIW Berlin im Auftrag des DGB-Bundesvorstands, der Hans-Böckler-Stiftung und der Otto Brenner Stiftung  
**Download und Quelledetails:**  
[www.boecklerimpuls.de](http://www.boecklerimpuls.de)



## Steuern, Beiträge – was passt wofür?

Wer einen Beitrag zahlt, kann dafür - im Gegensatz zu Steuern - eine Gegenleistung (ein Äquivalent) erwarten. In der Rentenversicherung beispielsweise gilt im

Prinzip: Wer mehr eingezahlt hat, bekommt auch mehr heraus. Dass Erwerbs- und Berufsunfähigkeit mit abgedeckt werden, ist kein Bruch mit der Äquivalenz:

So lange alle Versicherten von dem versicherten Risiko betroffen sein können, findet ein Ausgleich zwischen guten und schlechten Risiken statt. Ausgaben jedoch, denen die Äquivalenz zu den Beiträgen fehlt, sind

„versicherungsfremd“. Sie dürften eigentlich nicht von der jeweiligen Sozialversicherung getragen werden, sondern müssten von der Allgemeinheit (und damit aus Steuergeldern) übernommen werden.